



- Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung

Sie sind pflichtversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung. Dafür müssen Sie einen Beitrag zahlen. Ihr Beitrag richtet sich nach den geltenden Beitragssätzen in der gesetzlichen Krankenversicherung und nach der Höhe Ihrer Rente. Der Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung ändert sich wegen der veränderten Höhe Ihrer Rente.

Der Beitrag berechnet sich zum einen nach dem allgemeinen Beitragssatz von 14,6 %, der für alle gesetzlichen Krankenkassen gilt, und zum anderen nach dem Zusatzbeitragssatz, den Ihre Krankenkasse festgelegt hat. Der Beitrag ist von Ihnen und uns jeweils zur Hälfte zu tragen.

Die Beiträge leiten wir an die gesetzliche Krankenversicherung weiter.

Berechnung des neuen Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung

A) Ihre Altersrente (018 60 241157 M 512 11)

Beitrag zur Krankenkasse: AOK Bayern

14,6 % von 1.066,99 EUR	=	155,78 EUR
Die Hälfte davon ist unser Anteil	=	77,89 EUR
155,78 EUR : 2	=	77,89 EUR
Ihr neuer Anteil am Beitrag ist	=	77,89 EUR
155,78 EUR - 77,89 EUR	=	77,89 EUR
Zusatzbeitrag zu dieser Krankenkasse	=	16,86 EUR
1,58 % von 1.066,99 EUR	=	16,86 EUR
Die Hälfte davon ist unser Anteil	=	8,43 EUR
16,86 EUR : 2	=	8,43 EUR
Ihr neuer Anteil am Zusatzbeitrag ist	=	8,43 EUR
16,86 EUR - 8,43 EUR	=	8,43 EUR

B) Ihre Witwenrente (018 20 210758 S 000 11)

Beitrag zur Krankenkasse: AOK Bayern

14,6 % von 1.020,52 EUR	=	149,00 EUR
Die Hälfte davon ist unser Anteil	=	74,50 EUR
149,00 EUR : 2	=	74,50 EUR
Ihr neuer Anteil am Beitrag ist	=	74,50 EUR
149,00 EUR - 74,50 EUR	=	74,50 EUR
Zusatzbeitrag zu dieser Krankenkasse	=	16,12 EUR
1,58 % von 1.020,52 EUR	=	16,12 EUR
Die Hälfte davon ist unser Anteil	=	8,06 EUR
16,12 EUR : 2	=	8,06 EUR
Ihr neuer Anteil am Zusatzbeitrag ist	=	8,06 EUR
16,12 EUR - 8,06 EUR	=	8,06 EUR

- Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung

Sie sind pflichtversichert in der sozialen Pflegeversicherung. Dafür müssen Sie einen Beitrag zahlen. Er beträgt 3,4 % Ihrer Rente. Den Beitrag tragen Sie selbst. Ihr Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung ändert sich wegen der veränderten Höhe Ihrer Rente und weil sich ab dem 01.07.2023 der Beitragssatz der sozialen Pflegeversicherung ändert.

Diesen Beitrag leiten wir an die soziale Pflegeversicherung weiter.

Berechnung des neuen Beitrags zur sozialen Pflegeversicherung

A) Ihre Altersrente (018 60 241157 M 512 11)

Ihr Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung beträgt 3,4 %.

Ihr neuer Beitrag ist

3,4 % von 1.066,99 EUR	=	36,28 EUR
------------------------	---	-----------

